

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 02.12.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fischer, Rüdiger

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Straßenausbau OD Kreisstraßen WÜ 59 / 60 - Abschnittsbildung zur Gehwegeherstellung nach der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung vom 30.07.2013 (ABS)

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat die Straßenausbaumaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen WÜ 59 und WÜ 60 mit Brückenbau“ in Neubrunn bautechnisch abgeschlossen. In dieser Baumaßnahme war auch die Erneuerung der Teileinrichtung Gehwege gem. Ausbaueinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Neubrunn vom 14.12.2010 / 01.02.2011 mitbeinhaltet.

Die am 02.04.2013 begonnene Baumaßnahme wurde am 30.09.2014 bautechnisch abgenommen.

Die endgültige Abrechnung der Baumaßnahme mit Ausgleichszahlungen etc., Nachprüfungen im Beweissicherungsverfahren, Straßenvermessung und grundstücksrechtliche Regelungen nach dem derzeit anhängigen Grenzregelungsverfahren stehen noch aus.

Der Ausbaubereich der OD KR WÜ 59 und KR WÜ 60 beginnt an der Einmündung der Straße „Am Mühlbach“ in die Ringstraße (Kreisstraße WÜ 11) und endet für die Kreisstraße WÜ 60 im Bereich der westlichen Grundstücke Fl. Nrn. 1089/1 und 1082, Gmrkg. Neubrunn sowie für die Kreisstraße WÜ 59 im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1074, Gmrkg. Neubrunn. Die Ausbaustrecken sind auf dem anliegenden Lageplan, Plan-Nr. 7.1, Stand 15.06.2012 des Landkreises Würzburg farblich dargestellt.

Der Markt Neubrunn ist gem. Art. 48 Abs. 1 BayStrWG Straßenbaulastträger insbesondere für die Teileinrichtungen Gehwege und Gehwegsentwässerung an den v. g. Kreisstraßen. Der Ausbau der Teileinrichtungen ist eine Erneuerung der Anlagen, weil der vormalig unzureichende Aufbau der Gehwege auf das nach heutigem Stand der Straßenbaukunst erforderliche Maß verstärkt und dadurch die Belastbarkeit der Gehwege erhöht wird.

Nach § 1 ABS stellt dies eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme dar für die Beiträge erhoben werden sollen (MGR-Beschluss vom 16.07.2013).

Zur Vorbereitung der Endabrechnung ist bzw. sind für die v. g. Ausbaumaßnahme „Gehwege und Gehwegsentwässerungseinrichtungen“ Abrechnungsgebiete nach § 6 Abs. 2 ABS festzulegen. Denn diese Einrichtung „OD KR WÜ 60“ zusammen mit der „OD KR WÜ 11“ (Straßennamen: Würzburger Straße, Hauptstraße, Gässlein, Am Mühlweg und Grombühl ist eine ca. 959 m lange Straßeneinheit, für die in der Vergangenheit 1993 für den Ausbau

Ortsdurchfahrten KR WÜ 11 und KR WÜ 59 „Hauptstraße mit Teilstrecke Würzburger Straße“ sowie 2006 für die KR WÜ 11 und KR WÜ 59 „Gässlein und Ringstraße“ schon zwei Abschnitte gebildet wurden und die Abrechnungsgebiete abgerechnet wurden.

Für den letzten Ausbaubereich der Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen KR WÜ 59 und KR WÜ 60 sind deshalb folgende zwei Abrechnungsabschnitte der Einrichtungen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu bilden:

Abschnitt I:

Ist der im anliegenden Lageplan farblich in **Rot** dargestellte Teil der OD der WÜ 60 mit den Straßennamen „Grombühl“ und „Am Mühlweg“. Er beginnt an der Nordgrenze der Einmündung in die „Ringstraße“ KR WÜ 11 und endet an der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Fl. Nrn. 1082 und 1083 an der Grundstückszufahrt zur Fl. Nr. 1089/1.

Abschnitt II:

Ist der im anliegenden Lageplan farblich in **Grün** dargestellte Teil der OD der WÜ 59 mit dem Straßennamen „Grombühl“. Er beginnt nördlich der Südgrenzen der Grundstücke Fl. Nrn. 831 und 1084 und endet an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nrn. 841 und der gegenüberliegenden Grundstückszufahrt zur Fl. Nr. 1.075.

Beide Abrechnungsabschnitte bilden jeweils für sich nach ihrem Gesamteindruck betrachtet, den die tatsächlichen Verhältnisse einem unbefangenen Beobachter im Hinblick auf die Straßenführung, Straßenbreite und -länge sowie Straßenausstattung vermitteln, den Eindruck einer erstmalig hergestellten Anlage.

Beschluss:

Für die Abrechnung der Straßenausbaumaßnahme Kreisstraße WÜ 59 und 60 mit Brückenbau werden nach § 6 Abs. 2 ABS folgende Abrechnungsabschnitte, die gem. § 6 Abs. 3 ABS das jeweilige Abrechnungsgebiet bilden:

1. **Abschnitt I:** Ist der im anliegenden Lageplan farblich in Rot dargestellte Teil der OD der WÜ 60 mit den Straßennamen „Grombühl“ und „Am Mühlweg“. Er beginnt an der Nordgrenze der Einmündung in die „Ringstraße“ KR WÜ 11 und endet an der gemeinsamen Grundstücksgrenze der Fl. Nrn. 1082 und 1083 an der Grundstückszufahrt zur Fl. Nr. 1089/1.
2. **Abschnitt II:** Ist der im anliegenden Lageplan farblich in Grün dargestellte Teil der OD der WÜ 59 mit dem Straßennamen „Grombühl“. Er beginnt nördlich der Südgrenzen der Grundstücke Fl. Nrn. 831 und 1084 und endet an der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Fl. Nrn. 841 und der gegenüberliegenden Grundstückszufahrt zur Fl. Nr. 1.075.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2 Antrag der Jagdgenossenschaft Böttigheim auf Ausbau eines Weges

Sachverhalt:

Die Jagdgenossenschaft Böttigheim beabsichtigt einen Teil (ca. 600 m) des Weges am Rotgraben in Schotterbauweise herrichten zu lassen.

Laut Angebot der Fa. Spörer vom 11.11.2014 ist vorgesehen, die Grasnarbe in der Mitte und am Rand des Feldweges abzubaggern, auf einen gemeindeeigenen Platz abzuladen und

einzebnen. Der Weg wird mit einem Seitengefälle ca. 2,5 - 3 m breit und 15 cm stark mit Mineralbeton 0/56 eingeschottert, planiert, mit Rüttelzug verdichtet und abgesplittet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.000,- €.

Zu dieser von der Jagdgenossenschaft Böttigheim getragenen Maßnahme wird um Zustimmung des Straßenbaulastträgers „Markt Neubrunn“ gebeten.

Aufgrund der finanziellen Lage, bittet die Jagdgenossenschaft darum, dass sich der Markt Neubrunn an dieser Maßnahme mit 3.000,- € beteiligt.

Beschluss:

Dem Antrag der Jagdgenossenschaft Böttigheim, einen Teil des Weges am Rotgraben auszubauen, wird zugestimmt. Der Markt Neubrunn beteiligt sich mit 3.000,- € an der Maßnahme.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Beschaffung der Endgeräte für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für die Freiwilligen Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim
--

Sachverhalt:

Der Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken hat für alle Städte und Gemeinden in Unterfranken die umfangreiche Ausschreibung der Endgeräte für den Digitalfunk der BOS übernommen.

Nach der dritten Ausschreibung konnte jetzt der Auftrag an die Fa. Abel & Käufl aus Lands hut für Geräte der Fa. Motorola vergeben werden.

Die Kommunen können jetzt aus einem „Warenkorb“ die notwendigen Geräte + Zubehör auswählen und bestellen. Welche Geräte und welches Zubehör notwendig sind, wurden durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Förderprogramms definiert. Eine Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Teil in den Haushalt 2014 eingestellt. Die Restsumme wäre im Haushalt 2015 vorzusehen.

Beschluss:

Die Endgeräte für den Digitalfunk der BOS für die Feuerwehren Neubrunn und Böttigheim werden beschafft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, über den Rahmenvertrag des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken die notwendigen Geräte nebst Zubehör im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu bestellen und einbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 1200-Jahr-Feier - Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe "Mittelaltermarkt"

Sachverhalt:

Anlässlich der 1200-Jahr-Feier am 18. / 19.07.2015 soll ein „Mittelaltermarkt“ stattfinden. Hierzu sind auch die nötigen Shows, usw. nötig. Das Würzburger Greifenpack e. V. hat ein Angebot zur Gestaltung dieses Events vorgelegt.

Das Angebot beinhaltet 2 Schaukämpfe pro Tag, Feuershow am Samstag Abend, Lagerleben, Katapult, mittelalterliche Handwerksarbeiten im Lager.

Die Gage für das gesamte Wochenende beträgt 1.200,- €.

Beschluss:

Die mittelalterliche Gruppe „Greifenpack Würzburg e. V.“ wird für die 1200-Jahr-Feier am 18. / 19.07.2015 zum Preis von 1.200,- € engagiert. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4.1 Verlegung des Heimatabends

Am 27.06.2015 ist der Heimatabend geplant. Jedoch sind einige Mitglieder der Chöre, die an diesem Abend mitsingen würden, bei der Wallfahrt in Walldürn.

Der Termin für den Heimatabend soll jedoch nicht verschoben werden.

Die Personen könnten für den Heimatabend in Walldürn abgeholt und wieder hingefahren werden.

Dies wird mit den Vereinen abgeklärt.

TOP 4.2 Verschiedenes

Gemeinderat Stieber hat bei der Firma Buri in Höchberg nachgefragt, ob diese Metallabzeichen prägt.

Zunächst werden Muster angefordert, um zu sehen, wie die verschiedenen Varianten aussehen.

Herr Rainer Cebulla würde eine Homepage anlässlich der 1200-Jahr-Feier erstellen.

Die Details dazu sollen zunächst geklärt werden. Auf der gemeindlichen Homepage muss ein Link erfolgen.

Ansonsten wird die Errichtung einer Homepage befürwortet.

Das Logo für die 1200-Jahr-Feier wird auf die Homepage der Gemeinde gesetzt. Auf Anfrage kann das Logo von der Verwaltung herausgegeben werden.

TOP 5 Beratung zur Errichtung / Gestaltung eines Pavillons für den Schloßgarten

Im Schlossgarten ist ein Pavillion aus Holz geplant. Dieser könnte im Rahmen der 1200-Jahr-Feier errichtet werden. Jedoch muss hierzu zunächst ein Plan erstellt werden. Die Form soll achteckig und überdacht sein. Gemeinderat Stieber wird sich mit Herrn W. Pfeuffer in Verbindung setzen. Dieser soll zunächst einige Vorschläge unterbreiten.

TOP 6 Integrierte Ländliche Entwicklung - Gründung eines Vereins

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat sich mit 12 weiteren Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg zu einer interkommunalen Allianz zusammengeschlossen. Innerhalb dieser Allianz wurde in den letzten beiden Jahren das integrierte ländliche Entwicklungskonzept für unseren Bereich erstellt.

Beim letzten Seminar in Klosterlangheim (Teilnehmer: Zweiter Bürgermeister Peter Klingler) wurde über die Organisation unserer ILE gesprochen. Hierbei geht es um Rechtsform, Lenkungsgruppe, Vorsitz, Geschäftsführung, Finanzierung, Sitz, usw.

Innerhalb der Lenkungsgruppe einigte man sich darauf, einen Verein zu gründen. Eine Satzung wurde ausgearbeitet und eine Beitragsordnung erstellt. Satzung und Beitragsordnung liegen als Anhang bei.

In den einzelnen Gemeinderatsgremien muss jetzt über den Vereinsbeitritt, die Satzung und die Gebührenordnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn tritt dem Verein „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ bei. Der vorgelegten Satzung (Stand: 20.11.2014) und der Beitragsordnung (Stand: 20.11.2014) wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Rettungssatz der Freiw. Feuerwehr Neubrunn - Reparatur der defekten Rettungsschere

Sachverhalt:

Die turnusmäßige Geräteprüfung des Rettungssatzes der Freiwilligen Feuerwehr Neubrunn wurde am 20.11.2014 durch einen Sachkundigen nach Geräteprüfordnung durchgeführt. Der Rettungssatz besteht aus Spreizer, Schere, Motorpumpe und Rettungszyylinder.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Schneidgerät defekt ist, alle weiteren Komponenten des Rettungssatzes sind in Ordnung.

Beim Schneidgerät muss der Messersatz gewechselt werden, das Druckventil der Betätigung ist schadhaf und der Zylinder ist undicht.

Der Sachkundige schreibt in seinem Bericht, dass eine Reparatur aufgrund des Alters (Gerät ist 14 Jahre alt) und der Schneidkraft, nicht empfehlenswert ist.

Zur Information: Eine neue Schere kostet rd. 4.000,- € brutto.

Beschluss:

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die vorhandene Rettungsschere nicht repariert. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der FF Neubrunn, geeignete Angebote für ein neues Schneidgerät einzuholen. Der Bürgermeister wird aufgrund der Dringlichkeit ermäch-

tigt, den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2015 eingestellt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Wasserrohrbruch

Zur Zeit wird ein Wasserrohrbruch gesucht. Der Wasserverlust pro Tag beläuft sich auf etwa 10 – 15 m³.

Die Bauhofmitarbeiter sind weiter auf der Suche.

TOP 8.2 Ratsinformationssystem

Das Ratsinformationssystem ist jetzt freigeschaltet worden. Die persönlichen Zugangsdaten für die Gemeinderäte sind bei der Nutzerkennung vorname.nachname und ein Kennwort, das bei der ersten Anmeldung abgeändert werden sollte.

Die Ladung mit Vorlagen werden mittwochs über das Ratsinfo übermittelt. Die Sitzungsladung ohne Vorlagen wird per Post verschickt.

TOP 8.3 Sitzungskalender und Veranstaltungskalender

An die Gemeinderäte ist zum einen der Sitzungskalender für 2015 und der Veranstaltungskalender der Vereine verteilt worden.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Beschaffungen Kindergarten Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler moniert, dass für den Kindergarten Böttigheim schon länger beschlossen worden ist, dass im sanitären Bereich zwei Toiletten und die Beleuchtung erneuert wird und noch nichts passiert ist.

Dies sollte durch ortsansässige Firmen erledigt werden. Jedoch ist nach mehrmaligen Anfragen noch keine Reaktion erfolgt.

Die Firmen werden nochmals unter Fristsetzung aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Sollte keine Antwort erfolgen, wird eine andere Firma beauftragt.

TOP 9.2 Dachsanierung Frankenlandhalle

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wie weit die Dachsanierung der Frankenlandhalle Böttingheim ist. Zur Zeit werden Angebote eingeholt. Im Januar 2015 könnte dann die Vergabe erfolgen.

TOP 9.3 Schlechte Beleuchtung am Lindenplatz

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt an, ob am Lindenplatz nicht eine provisorische Beleuchtung angebracht werden kann, da es aufgrund der Baustelle dort zur Zeit sehr dunkel ist. Da dies der Fall ist, wird dies von den Gemeinderäten befürwortet und eine provisorische Leuchte aufgestellt.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin